



die grafenschaft · Landkreis Grafschaft Bentheim · 48529 Nordhorn

DER LANDRAT

Abteilung
Veterinärwesen und
Verbraucherschutz

Nordhorn
Buddenbergsweg 7

Dienstgebäude:

Zimmer:

Ansprechpartner(in):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Herrn

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen

Mein Zeichen
3.4/Ma

Datum
29.01.2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung **hier: Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Ihr Antrag vom 27.01.2019 – Lohner Landbäcker, Wietmarschen (Hauptstraße 68)

Sehr geehrter Herr

Sie haben der Datenweitergabe gemäß Art. 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) widersprochen. Da die Datenverarbeitung auf einer rechtlichen Verpflichtung, nämlich § 5 Abs. 2 S.4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG), beruht, greift Art. 21 DS-GVO hier nicht. Sollte der betroffene Lebensmittelunternehmer die Offenlegung Ihres Namens und Ihrer Anschrift verlangen, bin ich gezwungen, diesem Verlangen nachzukommen. Bitte teilen Sie mit, ob Sie trotz der möglichen Datenweitergabe Ihren Antrag aufrechterhalten möchten. Erst nach dieser Mitteilung wird der Antrag weiter bearbeitet.

Falls Sie-Ihren Antrag aufrechterhalten, wird eine Anhörung des betroffenen Betriebes erfolgen, was nach § 5 Abs. 2 S. 2 VIG eine Bearbeitungsfrist von zwei Monaten zur Folge hat. Neben Ihrem Antrag ist eine Vielzahl ähnlicher Anträge eingegangen. Alle Anträge werden geprüft und beschieden. Es ist jedoch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 VIG vorgesehenen Regelfristen eingehalten werden können. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags ab.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

*Erledigt
31.1.19*